

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT**

Abgeordnete Delia Susanne Klages (AfD)

**Kindeswohlgefährdung - welche Konsequenzen zieht die Landesregierung aus den erhobenen Vorwürfen gegen beteiligte Behörden im Raum Braunschweig?**

Anfrage der Abgeordneten Delia Susanne Klages (AfD) an die Landesregierung, eingegangen am 02.07.2026

Dem Fragesteller wurde ein Sachverhalt vorgetragen, in dem Vorwürfe gegen verschiedene am Kinderschutz beteiligte Stellen erhoben werden. Danach soll es trotz wiederholter Hinweise auf mögliche Kindeswohlgefährdungen über einen längeren Zeitraum nicht zu wirksamen Schutzmaßnahmen gekommen sein. Die Vorwürfe betreffen u. a. das Handeln des örtlich zuständigen Jugendamtes, familiengerichtliche Verfahren sowie die Zusammenarbeit weiterer beteiligter Stellen. Nach den vorliegenden Schilderungen wurden mehrfach Beschwerden und Hinweise auf mögliche Kindeswohlgefährdungen, insbesondere wegen behaupteter körperlicher Misshandlungen, Vernachlässigungen und weiterer Gefährdungssituationen, an das zuständige Jugendamt übermittelt. Zudem sollen wiederholt Eingaben, Dienstaufsichtsbeschwerden und Strafanzeigen erfolgt sein. Nach Darstellung des Petenten seien diese Hinweise jedoch nicht oder nicht mit der gebotenen Konsequenz aufgegriffen worden. Die erhobenen Vorwürfe umfassen darüber hinaus Fragen der Qualität familienpsychologischer Begutachtungen, der Zusammenarbeit der beteiligten Behörden sowie der Wahrnehmung staatlicher Schutzpflichten. Unabhängig von der zivil- oder strafrechtlichen Bewertung des konkreten Einzelfalls wirft der geschilderte Sachverhalt grundsätzliche Fragen hinsichtlich der Fachaufsicht über Jugendämter, der Qualitätssicherung im Kinderschutz und der Kontrolle staatlichen Handelns auf. Die Landesregierung trägt im Rahmen ihrer Zuständigkeiten Verantwortung dafür, dass bestehende Aufsichts- und Kontrollmechanismen geeignet sind, möglichen Fehlentwicklungen wirksam entgegenzuwirken und das Kindeswohl sicherzustellen.

1. Ist der Landesregierung der geschilderte Fall bekannt oder wurde sie von der Stadt Braunschweig, dem örtlichen Jugendamt oder einer anderen Behörde über Beschwerden, Dienstaufsichtsbeschwerden oder sonstige Eingaben im Zusammenhang mit diesem Fall unterrichtet? Wenn ja, welche aufsichtsrechtlichen Maßnahmen hat sie gegebenenfalls bislang veranlasst?
2. Welche Möglichkeiten der Fachaufsicht bestehen nach Auffassung der Landesregierung gegenüber einem örtlichen Jugendamt, wenn wiederholt geltend gemacht wird, Hinweise auf mögliche Kindeswohlgefährdungen seien nicht hinreichend geprüft oder bearbeitet worden?
3. Beabsichtigt die Landesregierung aufgrund der in diesem Fall erhobenen Vorwürfe eine Überprüfung des Verwaltungshandelns des Jugendamtes der Stadt Braunschweig oder anderer beteiligter Landesbehörden? Wenn nein, warum nicht?